


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1414	

	31.01.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	beschließend	22.02.2024	

Betreff: Förderfonds Interkultur Ruhr 2024 - Anträge über 5.000 EUR

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt beschließt über die in der Anlage beigefügten Förderanträge.

Begründung:

Siehe Anlage 1 (Übersicht) und Anlage 2 (Förderanträge).

Informationen zum Förderfonds Interkultur Ruhr 2024:

In seiner Sitzung vom 31.08.2023 hat der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Überarbeitung der Förderrichtlinien des Förderfonds Interkultur Ruhr (Drucksache 14/1186) zugestimmt. Hierbei wurden unter anderem die Einführung einer Befristung des Zeitraums, in dem Anträge eingereicht werden können, und eines zweistufigen Verfahrens für Vorhaben über 5.000 Euro sowie dementsprechende Ergänzungen der Förderrichtlinien beschlossen. Der Wortlaut dieser Punkte lautete in der Drucksache folgendermaßen:

„Eine weitere Änderung betrifft die **Befristung des Zeitraums, in dem Anträge eingereicht werden können**. Eine Deadline bietet Projektinitiator*innen Planungssicherheit für ihre Vorhaben bezüglich Antragsverfahren und Durchführung. Darüber hinaus bekommen Jury und Entscheidungsträger*innen die Möglichkeit, im Auswahlverfahren alle eingereichten Vorhaben miteinander zu vergleichen. Die Festlegung des Einreichungszeitraums unterstützt nicht nur eine leichtere Vergleichbarkeit der einzelnen Anträge, sondern kann ebenso zur Empfehlung von Kooperationen bei Anträgen führen, die ähnliche Schwerpunkte oder Formate haben.“

„Bei **Vorhaben über 5.000 Euro** gilt für das Team von Interkultur Ruhr hingegen, einen stärkeren Fokus auf die Projektentwicklung im Rahmen des Auswahlverfahrens zu legen. Das Team möchte dafür **ein zweistufiges Verfahren** einführen: Die erste Sitzung der Jury dient u. a. dazu, bei jenen Vorhaben über 5.000 Euro, die sie zur Förderung an den Regionalverband Ruhr empfehlen würden, konkrete Rückmeldungen zu formulieren, die gegebenenfalls zu einer Überarbeitung der Förderanträge führen können. Diese Rückmeldungen können die Formulierung inhaltlicher Schwerpunktsetzungen, die Gestaltung der Präsentationsformate, die Kommunikationsmaßnahmen oder die Überarbeitung der Kosten- und Finanzierungspläne betreffen.

Die Projektinitiator*innen bekommen die Möglichkeit, auf Basis dieser Rückmeldungen ihre Projektideen weiterzuentwickeln und die eingereichten Unterlagen zu überarbeiten. Für die Überarbeitung erhalten die Initiator*innen eine Aufwandsentschädigung. Dies gilt ausschließlich für freie Kulturträger*innen. In einer zweiten Jurysitzung prüft die Jury die überarbeiteten Förderanträge erneut und spricht eine Empfehlung an den AKSV des RVR aus.

Der große Vorteil eines solchen Verfahrens für Projektinitiator*innen ist die kompetente Unterstützung durch Expert*innen bereits in der Projektkonzeption und -entwicklung. Viele Fragen, die im Falle einer Bewilligung auftauchen, können dabei während dieser Phase beantwortet werden und die Projektinitiator*innen sind beim Projektbeginn deutlich besser für die kommenden Herausforderungen gerüstet. Zudem ermöglicht eine solche konkrete Rückmeldung auch ein besseres Verständnis für die Notwendigkeiten einer erfolgreichen Projektarbeit.

Diese **Möglichkeit des Feedbacks und somit Beratung für zukünftige Einreichungen** durch das Team von IKR soll **allen Projektinitiator*innen**, unabhängig von der beantragten Summe und unabhängig davon, ob ihre Vorhaben von der Jury empfohlen wurden oder nicht, zur Verfügung stehen.“

Der **Antragszeitraum** des Förderfonds 2024 war **ca. 6 Wochen vom 2. Oktober bis 9. November 2023**. Im Jahr zuvor war der Förderfonds vom 15. Januar bis zum 24. Februar, also ebenso ca. 6 Wochen, geöffnet. Er wurde geschlossen mit dem Zeitpunkt, zu dem die vorhandenen Mittel verbraucht waren. Für das Förderjahr 2024 wurden insgesamt **140 Vorhaben eingereicht, im Vergleich zu 72 Anträgen** im Vorjahr. Bei seit 2016 gleichbleibendem Fördervolumen von 200.000 Euro hatten die eingereichten Vorhaben ein **Antragsvolumen von ca. 925.000 Euro, also ca. 725.000 Euro über dem vorhandenen Fördervolumen**. Im Vorjahr betrug diese Differenz noch 257.255,50 Euro.

Grundsätzlich zeigt sich somit eine Unterfinanzierung des IKR Förderfonds bei rapide steigendem Bedarf von Kulturschaffenden aus dem Ruhrgebiet nach Unterstützung ihrer interkulturellen Projekte.

Konkret bedeutete diese enorme Anzahl der Förderanträge, dass die Jury und das Team längere Vorlaufzeiten benötigten, um Nachfragen zu klären, alle Unterlagen vorzubereiten, die Vorhaben zu lesen und jeweils Einschätzungen zu formulieren. Es bedurfte anstatt der geplanten zwei Jurysitzungen insgesamt fünf Sitzungen, um die Vorhaben eingehend zu besprechen und zu einer Empfehlung an den Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt zu kommen.

Für die Verwaltung und die Jury war somit das geplante zweistufige Verfahren im gesetzten Zeitrahmen bis zur ersten Ausschusssitzung des Jahres mit anschließender Benachrichtigung der Antragsteller*innen und regulärem Projektbeginn ab 1. März in keiner Weise umsetzbar.

Die Beschlussvorlagen der Vorhaben unter 5.000 Euro befinden sich noch in Bearbeitung und werden nach der Beschlussfassung der Regionaldirektorin (nach Möglichkeit im Nachversand zur Sitzung am 22.02.) dem Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt zur Kenntnisnahme vorgelegt. Diese Verzögerung ist ebenso der hohen Anzahl der Einreichungen und dem daraus resultierenden erhöhten Verwaltungsaufwand geschuldet.

Das Team von Interkultur Ruhr wird in der Evaluation des Antragsverfahrens diese wertvollen Erfahrungen für die kommende Förderrunde berücksichtigen und zur gegebenen Zeit dem Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt eine dementsprechende Anpassung der Förderrichtlinien vorschlagen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04100; Kostenträger 0300003;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
Personalaufwendungen	61.000 €	76.000 €	78.000 €	80.000 €	
Sachaufwendungen	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	161.000 €	176.000 €	178.000 €	180.000 €	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
Personalaufwendungen	61.000 €	76.000 €	78.000 €	80.000 €	
Sachaufwendungen	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	161.000 €	176.000 €	178.000 €	180.000 €	
Abweichungen ¹	0 €	0 €	0 €	0 €	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Guiot Casares, Montserrat	Reichart, Stefanie	Bereich I	
Akt.zeichen			